

Akkreditierungsbericht

Hochschule	Universität Rostock		
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre (BWL)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudakKLVO M-V <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudakKLVO M-V <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2021/22		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	136	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Neueinführung zum Wintersemester 2021/22		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			
Zuständige Mitarbeiterin HQE	Katharina Krohmer		
Akkreditierungsbericht vom	09.02.2021		

Inhaltsverzeichnis

1. Beschluss zur Akkreditierung.....	3
1.1 Akkreditierungsbeschluss	3
2. Kurzprofil des Studiengangs	4
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	5
4. Begutachtungsverfahren	6
4.1 Allgemeine Hinweise.....	6
4.2 Rechtliche Grundlagen	6
4.3 Gutachtergremium	6
4.4 Daten zur Akkreditierung	7

1. Beschluss zur Akkreditierung

1.1 Akkreditierungsbeschluss

Beschluss zur Akkreditierung des Studienganges B.Sc. Betriebswirtschaftslehre an der Universität Rostock

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratung im Akademischen Senat der Universität Rostock vom 03.03.2021 spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Rektorat spricht folgende Empfehlungen aus:

Empfehlung 1: Es wird empfohlen die Entscheidung, die Module des ersten Semesters nicht zu benoten, zu überdenken.

Empfehlung 2: Es wird empfohlen zu prüfen, ob für das für den Berufsfeldbezug wichtige „Projektseminar BWL“ die Einführung empfohlener oder zwingender Teilnahmevoraussetzungen den Studienerfolg positiv beeinflussen könnte.

Empfehlung 3: Die ursprünglich vorgesehene Idee, ein Bonuspunktesystem zur Notenverbesserung durch freiwillige Zusatzleistungen zu etablieren, sollte weiterverfolgt und falls möglich zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

Empfehlung 4: Das englischsprachige Lehrangebot, besonders das Angebot an englischsprachigen Vorlesungen, sollte ausgebaut werden. Speziell wird empfohlen, die Möglichkeit von Gastvorträgen ausländischer Wissenschaftler:innen zu prüfen, z. B. auch mittels Onlinevorlesung, um die Internationalisierung weiter zu erhöhen.

Empfehlung 5: Bei den Modulen „Bachelorarbeit Betriebswirtschaftslehre“ und „Berufspraktikum BWL“ sollte jeweils Englisch als mögliche Lehr- und Prüfungssprache ergänzt werden.

Empfehlung 6: Die Universität Rostock sollte prüfen, ob zusätzliche Mittel, z. B. aus einem Internationalisierungsfonds, zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden können, damit Pflichtveranstaltungen parallel auch in englischer Sprache angeboten werden können.

Empfehlung 7: Es sollte für die einzelnen Module geprüft werden, ob Möglichkeiten zur Änderung bzw. Ergänzung der Prüfungsform bestehen, um den Anteil an Klausuren zu reduzieren und vielfältigere Prüfungsformen anzubieten. Des Weiteren sollten Gruppen- und Teamarbeiten sowie bewertete Vorträge (Bonuspunktesystem) eingebunden werden.

Empfehlung 8: Zur Erleichterung der Studierbarkeit in Regelstudienzeit sollten die geforderten Leistungspunkte für die Zulassung zur Bachelorarbeit reduziert werden auf 120 Leistungspunkte.

Empfehlung 9: Der Umfang der Bachelorarbeit sollte in der Modulbeschreibung festgelegt werden.

Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Universität Rostock wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von acht Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 31. März 2029.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist das Rektorat der Universität Rostock auf das Gutachten, das diesem Beschluss vorausgeht.

2. Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre richtet sich als Vollzeitstudium an Interessierte mit Hochschulreife oder gleichwertigen Abschlüssen des europäischen Äquivalenzrahmens (z. B. Meisterbrief). Der Bachelor ist forschungsorientiert und soll auf ein Masterstudium vorbereiten sowie eine erste Berufsqualifizierung sicherstellen. Die Erreichung der beiden übergeordneten Ziele wird durch ein hohes Maß an wissenschafts- und forschungsorientierten Modulen angestrebt. Die Qualifikationsziele zur Erreichung dieser übergeordneten Ziele sind erstens, dass Absolvent:innen durch den Studiengang grundlegende, berufsvorbereitende Kenntnisse über betriebswirtschaftliche Fragestellungen und Zusammenhänge sowie erweiterte Kenntnisse und Methoden in ausgewählten Vertiefungsgebieten der Betriebswirtschaftslehre erlangen sollen. Sie sollen durch Abschluss des Studiums in die Lage versetzt werden, das erworbene Wissen einzuordnen, zu reflektieren und systematisch wiederzugeben. Zweitens sollen Absolvent:innen so qualifiziert werden, dass sie ihr Wissen über wesentliche betriebswirtschaftliche Konzepte auf konkrete Fragestellungen anwenden können. Dazu erwerben die Absolvent:innen im Laufe des Studiums ein Instrumentarium, das sie zum Erkennen und Analysieren und zur verantwortungsvollen Lösung betriebswirtschaftlicher Probleme auf wissenschaftlicher Grundlage befähigt. Dies soll ihnen ermöglichen die hergeleiteten Problemlösungsansätze sachgerecht zu begründen und angemessen zu kommunizieren. Drittens sollen die Absolvent:innen in die Lage versetzt werden, die erlernten Arbeits- bzw. Vorgehensweisen kritisch zu reflektieren, deren Anwendungsfelder und Grenzen zu erkennen und sie neuen Problemen sowie anderen Adressaten gemäß anzupassen bzw. weiterzuentwickeln. Dadurch soll auch ihre Sensibilität für die unterschiedlichen Interessen der Akteure in der betriebswirtschaftlichen Praxis und die daraus entstehenden Konflikte geschärft werden.

Das Programm ist so angelegt, dass Studierende vertiefte betriebswirtschaftliche Kenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensführung sowie in verschiedenen Unternehmensfunktionen wie dem Rechnungswesen, Personal, Marketing und Prozessmanagement sowie der Finanzierung und Unternehmensbesteuerung erwerben. Absolvent:innen besitzen neben einem breiten Grundlagenwissen in betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Fragen und in den methodischen Fächern Mathematik und Statistik ein vertieftes Verständnis betriebswirtschaftlich relevanter Prozesse, Methoden und Instrumente. Sie sind in der Lage, betriebswirtschaftliche Daten zu recherchieren, aufzubereiten und in unternehmerische Entscheidungen umzusetzen.

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre bettet sich sinnvoll in das Studienangebot der Universität Rostock ein, entspricht den fachlichen Standards und ist bundesweit anschlussfähig. Die Gutachtergruppe hat beim Studium der Unterlagen einen insgesamt positiven Eindruck gewonnen. Insgesamt entspricht der Studiengang den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Insgesamt begrüßen die Gutachter ausdrücklich, dass aus dem bisherigen Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften mit den Studienrichtungen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre die Studienrichtung BWL als eigenständiger Studiengang ausgegliedert werden soll. Sie sehen dadurch positive Effekte sowohl auf die Auslastung des Studienangebots als auch auf die berufliche Perspektive der Absolvent:innen.

Aus Sicht der Gutachter bietet der neueingerichtete Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre im Vergleich zum Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften einen größeren Raum für individuelle und digitale Angebote, eine frühere Vertiefung des wissenschaftlichen Arbeitens und eine klarere Fokussierung auf Kernthemen der Betriebswirtschaftslehre. Nachbesserungsbedarf sehen die Gutachter allerdings in Bezug auf die Internationalisierung. Dazu werden mehrere Empfehlungen ausgesprochen und Anregungen gegeben. Zudem wurden Anregungen zum Studiengangskonzept, zum Prüfungssystem und zur Verbesserung der Studierbarkeit durch die Gutachter formuliert.

4. Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Das Verfahren wurde als Konzeptbegutachtung in zwei Begutachtungsphasen durchgeführt. Im Rahmen der ersten Begutachtung konnten die Gutachter Anregungen zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts geben, welche anschließend durch das Fach zu großen Teilen umgesetzt wurden. Anschließend fand eine Begutachtung der finalen Studiengangsdokumente statt, welche die Basis für diesen Bericht bilden. Eine Vor-Ort-Begehung fand nicht statt.

4.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkStV)
- Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V)

4.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. a.D. Dr. Dr. h.c. Michael Kleinaltenkamp (Freie Universität Berlin)

Prof. Dr. Andreas Pfingsten (Westfälische Wilhelms-Universität Münster)

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Jörg Hähnlein (Geschäftsführer, Steuerberaterkammer Mecklenburg-Vorpommern)

c) Studierende / Studierender

Roland Meister (FH Münster)

4.4 Daten zur Akkreditierung

Erste Begutachtung der Studiengangsdokumente:	13.08.2020 bis 16.09.2020
Zweite Begutachtung der Studiengangsdokumente:	12.11.2020 bis 04.01.2021
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Der Studiengang wurde zum ersten Mal begutachtet.
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	
Ggf. Fristverlängerung	
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Es fanden keine Gespräche statt, es handelte sich um eine reine Konzeptbegutachtung.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Es wurden keine Räume besichtigt, es handelte sich um eine reine Konzeptbegutachtung.